

# Sondervertrag Ökostrom aus Wasserkraft

gültig ab 01.01.2017 und 50€ Wechselbonus\*



## 1 Vertragsdaten | Bitte vollständig ausfüllen! Tipp: Die Angaben finden Sie in Ihrer letzten Stromrechnung.

<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Firma
Vor- und Nachname   Firmenbezeichnung mit Rechtsform		bestehendes ESB Vertragskonto
Straße   Hausnummer   Zusatz		E-Mail
PLZ   Ort	Telefon	Geburtsdatum
nachfolgend „Kunde“ genannt beauftragt hiermit Energie Südbayern GmbH (ESB), Ungsteiner Straße 31, 81539 München, Registergericht München, Registernummer HRB 5881 – nachfolgend „ESB“ genannt – zur <b>Stromlieferung für folgende Verbrauchsstelle:</b>		
Straße   Hausnummer   Zusatz		Zählernummer
PLZ   Ort	Zählerstand HT (bzw. Eintarifzähler)	Zählerstand NT (nur bei Doppeltarifzähler)
bisheriger Energieversorger	<input type="checkbox"/> Neubezug	Ableседatum oder Datum Neubezug
		letzter Jahresverbrauch

## 2 Preissystem | Sie haben die Wahl.

	Grundpreis	Arbeitspreis
	Euro/Monat brutto (netto)	Cent/kWh brutto (netto)
<input checked="" type="checkbox"/> <b>FIX15 Ökostrom</b> ODER <input type="checkbox"/> <b>FIX25 Ökostrom</b>		
FIX Ökostrom Eintarifzähler (15 oder 25 Monate) ist ein Angebot mit einem festen Strompreis (siehe Ziffer 4 i. V. m. 3 der Allgemeinen Stromlieferbedingungen der ESB), der bis zum 31.03.2018 oder 31.01.2019 garantiert wird.		
<input type="checkbox"/> <b>FIX15 Ökostrom HT/NT</b> ODER <input type="checkbox"/> <b>FIX25 Ökostrom HT/NT</b>		<input type="text" value="HT"/>
FIX Ökostrom HT/NT (15 oder 25 Monate) ist ein Angebot mit einem festen Strompreis HT und einem festen Strompreis NT (siehe Ziffer 4 i. V. m. 3 der Allgemeinen Stromlieferbedingungen der ESB), der bis zum 31.03.2018 oder 31.01.2019 garantiert wird. Das Angebot gilt ausschließlich für Kunden mit einem Doppeltarifzähler.		
<input type="checkbox"/> <b>PRO Ökostrom</b>		
PRO Ökostrom ist ein Angebot mit flexiblem Strompreis, der gemäß der aktuellen Energiepreisentwicklung angepasst wird.		
<input type="checkbox"/> <b>Mehrwertprogramm TreuePlus</b>		
Ja, ich nehme am Mehrwertprogramm TreuePlus teil und senke bereits im ersten Jahr nach Anmeldung meine Energiekosten um 1%. Danach steigt der Rabatt auf bis zu 3%. Weitere Infos unter <a href="http://www.esb.de/treueplus">www.esb.de/treueplus</a> .		

## 3 Lieferantenwechsel beauftragen | Organisieren wir für Sie! (entfällt bei Neubezug)

<input type="checkbox"/> Ich bevollmächtige ESB zur Kündigung des bestehenden Stromliefervertrages für die oben genannte Verbrauchsstelle.
<input type="checkbox"/> Ich werde mich um die Kündigung meines Vertrages beim bisherigen Lieferanten selbst kümmern.
Lieferbeginn: <input type="checkbox"/> nächstmöglicher Termin <input type="checkbox"/> Wunschtermin <input type="text" value=""/> (Datum des Lieferbeginns)

## 4 SEPA-Mandat Gläubiger-Identifikationsnummer: DE23ZZZ00000059501, Mandatsreferenz: Wird Ihnen nachträglich mitgeteilt.

Hiermit beauftrage(n) ich/wir die Energie Südbayern GmbH bis auf Widerruf, bei der genannten Bankverbindung jeweils eine SEPA-Lastschrift über den fälligen Betrag zur Zahlung vorzulegen. Guthaben können auf dieses Konto erstattet werden. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Energie Südbayern GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis zum SEPA-Verfahren: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen.

Kontoinhaber	
IBAN (22 Stellen)	BIC
<input type="checkbox"/> Ich habe bereits ein SEPA-Mandat erteilt, das auch für das neue Vertragsverhältnis gelten soll.	

Die umseitigen Allgemeinen Stromlieferbedingungen der ESB in Ergänzung zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGW) habe ich gelesen und akzeptiere diese mit nachfolgender Unterschrift. Anlagen: Allgemeine Stromlieferbedingungen der ESB in Ergänzung zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGW)

Ja, ich möchte von neuen Angeboten der ESB schriftlich oder elektronisch erfahren.

<input type="text" value=""/>	<input type="text" value=""/>
Ort   Datum	Unterschrift Kunde

# Allgemeine Stromlieferbedingungen der Energie Südbayern GmbH (ESB) in Ergänzung zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

## 1. Anmeldung und Vertragsschluss

Der Vertragsschluss erfolgt mit schriftlicher Bestätigung der ESB. Sofern der Lieferbeginn nicht ausdrücklich vereinbart ist, erfolgt der Lieferbeginn frühestens am Ersten des übernächsten Monats, der auf den Auftragseingang folgt. Voraussetzung für die Stromlieferung im PRO Ökostrom und FIX Ökostrom ist die Ausstattung der Verbrauchsstelle mit einem Eintarif- oder Doppeltarifzähler. Voraussetzung für die Stromlieferung im FIX Ökostrom HT/NT ist die Ausstattung der Verbrauchsstelle mit einem Doppeltarifzähler.

## 2. Strompreis

Der Strompreis setzt sich zusammen aus einem Grund- und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis und ergibt sich aus dem Vertrag. Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind bei ESB erhältlich und können im Internet unter [www.esb.de](http://www.esb.de) abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

**Sondervertrag PRO Ökostrom:** Ist ein Versorgungsangebot mit einem flexiblen Strompreis, der gemäß der aktuellen Energiepreisentwicklung angepasst wird.

**Preisgarantie FIX Ökostrom (Eintarif oder HT/NT):** Für die Laufzeit der Preisgarantie, die zusätzlich zum Sondervertrag gewählt werden kann, gelten die im Vertrag angegebenen Strompreise nach Maßgabe von Ziffer 4. Nach Ende der Preisgarantie setzt sich das Vertragsverhältnis nach den Preisregelungen des Sondervertrages, wie sie zum Stichtag bestehen, fort.

## 3. Preis Anpassung

3.1 Der Strompreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit die Kosten der ESB für die Stromerzeugung und -beschaffung sowie die Vertriebskosten, die Kosten für Messung und Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten der ESB in Rechnung gestellt werden – sowie für die Abrechnung, die Netznutzungsentgelte und die Belastungen nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die Sonderkündigungsentschädigung nach § 19 Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV), die Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sowie die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben.

3.2 Der Strompreis versteht sich einschließlich der Strom- und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttobetrag). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttobetrag entsprechend.

3.3 Wird die Erzeugung, die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von elektrischer Energie nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, kann ESB ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 1 gegenzurechnen.

3.4 Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Stromlieferung und Strompreis wird ESB den vom Kunden zu zahlenden Strompreis der Entwicklung der unter 3.1 aufgeführten Preisbestandteile und nach 3.3 ggf. zusätzlich vom Gesetzgeber eingeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen ist ESB hiernach berechtigt, den Strompreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten die ESB, den Strompreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen der preisbildenden Faktoren gem. 3.1 und ggf. 3.3 dieses Vertrages ganz oder teilweise ausgeglichen werden. ESB wird bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preis Anpassung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

3.5 Anpassungen des Strompreises sind nur zum Monatsersten möglich. ESB wird dem Kunden die Anpassungen spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preis Anpassungsmittelteilung ist der Kunde darauf hinzuweisen, welche konkreten Veränderungen bei Preisbestandteilen für die Preis Anpassung maßgeblich sind. Preis Anpassungen sind für den Kunden zudem im Internet unter [www.esb.de](http://www.esb.de) einsehbar.

3.6 Im Fall einer Preis Anpassung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung in Textform gegenüber ESB zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde von ESB in der Preis Anpassungsmittelteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preis Anpassung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt.

## 4. Preisgarantie

Bei zusätzlichem Abschluss einer Preisgarantie erfolgt für den vereinbarten Zeitraum von maximal 15 oder 25 Monaten keinerlei Preis Anpassung des Strompreises. Ausgenommen sind dabei Änderungen der folgenden Preisbestandteile: Stromsteuer, Netznutzungsentgelte, Konzessionsabgabe, Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung und die Belastungen nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die Sonderkündigungsentschädigung nach § 19 Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV), die Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sowie die jeweils gesetzlich gültige Umsatzsteuer – derzeit 19%. Diese unterliegen entsprechend Ziffer 3 der Preis Anpassung.

## 5. Vertragslaufzeit und Kündigung

5.1 Der Sondervertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Kündigungen sind in Textform zu erklären. Soweit mit ESB bereits ein Stromliefervertrag besteht, tritt der neue Vertrag an die Stelle des bisher geltenden Liefervertrages mit ESB.

**Sondervertrag PRO Ökostrom:** Der Sondervertrag kann mit einer Frist von jeweils einem Monat zum Monatsende ordentlich gekündigt werden.

**Preisgarantie FIX Ökostrom (Eintarif oder HT/NT):** Die Preisgarantie läuft maximal 15 oder 25 Monate, je nach abgeschlossener Preisgarantie, und endet zum jeweiligen Stichtag laut Vertrag. Soweit ein Sondervertrag mit einer Preisgarantie im Laufe der 15 oder 25 monatigen Preisgarantie abgeschlossen wird, gilt die Preisgarantie immer nur bis zum nächsten Stichtag. Der Sondervertrag setzt sich nach Ende der Preisgarantie gemäß den Bedingungen des Sondervertrages fort, wie sie zum jeweiligen Stichtag bestehen, sofern er nicht fristgerecht gekündigt wird.

**Kündigung FIX15 Ökostrom:** Bei Abschluss einer Preisgarantie FIX15 Ökostrom kann der Sondervertrag erstmalig zum Ende der Preisgarantie mit einer Frist von 1 Monat ordentlich gekündigt werden.

**Kündigung FIX25 Ökostrom:** Bei Abschluss einer Preisgarantie FIX25 Ökostrom kann der Sondervertrag erstmalig zum Ende der Preisgarantie mit einer Frist von 1 Monat ordentlich gekündigt werden. Übersteigt die Laufzeit der Preisgarantie 24 Monate, kann der Sondervertrag davon abweichend erstmalig bereits zum Ende des 24. Monats der Preisgarantie

mit einer Frist von 1 Monat ordentlich gekündigt werden.

5.2 Bei Umzug endet der Vertrag nicht automatisch, sondern setzt sich an der neuen Abnahmestelle fort. Einen Umzug hat der Kunde der ESB daher mit einer Frist von vier Wochen vor dem Umzugsdatum unter Angabe der neuen Anschrift und ggf. der neuen Bankverbindung in Textform oder telefonisch anzuzeigen. Ist die Belieferung durch die ESB an der neuen Abnahmestelle nicht möglich, wird die ESB den Kunden hierüber in Textform informieren. In diesem Fall sind beide Parteien dazu berechtigt, den Vertrag zum Datum des Umzugs in Textform zu kündigen.

## 6. Abrechnung der Stromlieferung

Der Stromverbrauch wird in Kilowattstunden (kWh) abgerechnet. Das Abrechnungsjahr richtet sich nach dem Abrechnungszeitpunkt des jeweiligen Netzbetreibers. Eine Änderung des Abrechnungszeitpunktes behält sich ESB jederzeit vor. Die unterjährigen Abschlagsbeträge auf den Stromverbrauch werden als monatliche Teilbeträge jeweils zum Monatsletzten fällig. Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren oder durch Überweisung erfolgen. Beim SEPA-Lastschriftverfahren wird jede Abbuchung mindestens fünf Tage vor dem Bankeinzug durch eine Pre-Notification (Vorankündigung) mitgeteilt. Bei Zahlungsverzug wird für jede Mahnung einer fälligen Rechnung ein Mahnentgelt von 3,50 Euro berechnet. Preise für weitere Leistungen:

- Zwischenabrechnung 14,28 Euro brutto (12,00 Euro netto)
- Rechnungskorrektur nach Schätzung/Falschmeldung 17,85 Euro brutto (15,00 Euro netto)
- Rechnungsduplikat 4,76 Euro brutto (4,00 Euro netto)
- Bearbeitungsgebühr für Adressermittlung 14,28 Euro brutto (12,00 Euro netto)

## 7. Bonitätsauskunft

Zur Prüfung der Bonität des Kunden wird ESB nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bei einem beauftragten Kreditinformationsunternehmen oder einem Wirtschaftsinformationsdienst Informationen einholen.

## 8. Lieferantenwechsel

ESB wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen. Zum Lieferbeginn darf kein wirksamer Stromliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen. Der tatsächliche Lieferbeginn hängt davon ab, dass alle für die Belieferung notwendigen Maßnahmen (erfolgreicher Lieferantenwechselprozess mit Kündigung des bisherigen Liefervertrages etc.) erfolgt sind. ESB liefert Strom am Ende des Hausanschlusses, ferner nur, sofern

- die Verbrauchsstelle mit einem Ein- oder Doppeltarifzähler ausgestattet ist und im Netzgebiet des jeweils örtlichen Netzbetreibers liegt.
- der Stromverbrauch bei Lieferbeginn im Jahr höchstens 10.000 kWh beträgt.
- die Lieferung zum Letztverbrauch in Niederspannung erfolgt.
- der Anschluss des Kunden zum vorgesehenen Lieferbeginn nicht gesperrt ist.
- keine überfällige Zahlungsverpflichtung seitens des Kunden gegenüber ESB besteht. Sollte eine der Voraussetzungen bei Lieferbeginn nicht gegeben sein oder nach Lieferbeginn wegfallen, dann kann ESB den Vertrag außerordentlich kündigen.

## 9. Ergänzende Regelungen

Zu dieser Vereinbarung gilt ergänzend die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV). Der Text der StromGVV ist bei ESB erhältlich und kann im Internet unter [www.esb.de](http://www.esb.de) abgerufen werden.

## 10. Haftung

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt. In allen anderen Fällen ist die Haftung der ESB auf folgende Fälle beschränkt: Vorsatz; grobe Fahrlässigkeit des Inhabers/der Organe oder leitender Angestellter; schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet ESB auch bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit, in letzterem Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglichen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

## 11. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von ESB unter Beachtung des BDSG automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Vertragsabwicklung) verwendet. Soweit die Daten auch für Marketingmaßnahmen verwendet werden, weist ESB den Kunden auf sein Widerspruchsrecht gemäß § 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz hin. Der Verarbeitung oder Nutzung der Daten zum Zwecke der Werbung oder Marktforschung kann der Kunde jederzeit gegenüber ESB widersprechen.

## 12. Schlichtungsstelle Energie und Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Zur Beilegung von Streitigkeiten können Sie ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/2757240-0, Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de), E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de). Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktadressen erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: Mo.-Fr. von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr 030/22480-500 oder 01805/101000 – Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 Ct./Min.; Mobilfunkpreise maximal 42 Ct./Min.), E-Mail: [verbraucherservice@bnetza.de](mailto:verbraucherservice@bnetza.de). Die ESB ist verpflichtet an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Onlinestreitbeilegung (OS-Plattform) bereit. Die Plattform finden Sie unter [ec.europa.eu/consumers/odr/](http://ec.europa.eu/consumers/odr/).

## 13. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertrages nicht berührt. Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen.

### Stromkennzeichnung

Informationen zu Stromlieferungen der Energie Südbayern GmbH, München, gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2016.

### Stromlieferung ESB (Datenbasis 2015):

ESB Ökostrom für Privatkunden: Sonstige erneuerbare Energien: 54,5 %, Erneuerbare Energien, gefördert nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz: 45,5 %, Umweltauswirkungen – radioaktiver Abfall: 0 g/kWh, CO<sub>2</sub>-Emissionen: 0 g/kWh  
Gesamt-Strommix der ESB: Sonstige Erneuerbare Energien: 0,6 %, Erneuerbare Energien, gefördert nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz: 45,5 %, fossile und sonstige Energieträger: 42,4 %, Kernkraft: 11,5 %, Umweltauswirkungen – radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh, CO<sub>2</sub>-Emissionen: 387 g/kWh.

### Bundesdeutscher Strommix (Datenbasis 2015):

Kernkraft: 15,4 %, fossile und sonstige Energieträger: 52,8 %, erneuerbare Energien: 31,8 %, Umweltauswirkungen – radioaktiver Abfall: 0,0004 g/kWh, CO<sub>2</sub>-Emissionen: 476 g/kWh (Quelle BDEW).

# Widerrufsformular

zum Widerruf eines abgeschlossenen Vertrags



**Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:**

Energie Südbayern GmbH, Postfach 900353, 81503 München

Fax: 089/68003-500

E-Mail: service@esb.de

Hiermit widerrufe(n) ich / wir\* den von mir / uns\* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren / die Erbringung der folgenden Dienstleistung\*.

\* unzutreffendes bitte streichen

Bestellt am / erhalten am \*

Name des / der Verbraucher(s)

Anschrift des / der Verbraucher(s)

Datum

Unterschrift

## Widerrufsbelehrung

**Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Energie Südbayern GmbH, Postfach 900353, 81503 München, Tel.: 0800/0372372, Fax: 089/68003-500, service@esb.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür dieses Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs:** Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Gas oder Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.